

[Hier eingeben]



Standards

Kindertageseinrichtungen

Diözesane Regelungen für Kindertageseinrichtungen

Mit Blick auf die [Kindertageseinrichtungen](#) ist die im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung katholischer Kindertageseinrichtungen / [Kita-Strategie](#) getroffene Richtungsentscheidungsentscheidung zu berücksichtigen.

Folgende Eckpunkte stehen bereits fest:

- Kindertageseinrichtungen und Familienzentren sind auch in Zukunft wichtige kirchliche Orte, an denen Kinder und ihre Familien ein verlässliches Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten sowie Unterstützung, Begleitung und Solidarität erfahren. Sie sind ein bedeutender Teil des pastoralen Auftrags der Kirche.
- Die Erzdiözese Freiburg setzt sich dafür ein, dass die katholischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, die bisher in Trägerschaft von römisch-katholischen Kirchengemeinden sind, auch in den zukünftigen Strukturen in Trägerschaft der Pfarreien bleiben und diese Trägerstrukturen bestmöglich aufgestellt sind.
- Um der Bedeutung katholischer Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden und deren Qualität zu sichern, sind verbindliche Mindestanforderungen wichtig. So werden die Mindestanforderungen, die bisher für die Genehmigung von neuen Gruppen und Einrichtungen gelten, weiterentwickelt und auf alle bestehenden Kindertageseinrichtungen ausgeweitet.
- Wenn es in den nächsten Jahren vereinzelt zur Abgabe von Betriebsträgerschaften aus der Verantwortung einer Kirchengemeinde kommen sollte, soll der örtliche Caritasverband erster Gesprächspartner sein.
- Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren braucht in den neuen Pfarreien Gremienstrukturen und Verantwortlichkeiten. Diese konkrete strukturelle Ausgestaltung wird im Prozess Kirchenentwicklung 2030 für die Pfarrei erarbeitet.

Vielfältige Regelungen aus staatlichen Verordnungen (z.B. Kindertagesbetreuungsgesetz) oder bestehenden diözesanen Regelungen, z.B. Mindestanforderungen zur Genehmigung neuer Gruppen und Einrichtungen (vgl. Amtsblatterlass Nr. 107 in der Ausgabe Nr. 23 des Amtsblattes der Erzdiözese Freiburg vom 25. Oktober 2019) oder Fortbildungsordnung der pädagogisch tätigen Beschäftigten in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (Anlage 7b bb zur AVO) sind zu berücksichtigen.

Grundlagendokumente zur Arbeitsweise und Profil finden sich [hier](#).

Stand: April 2023

Kontakt im Erzbischöflichen Ordinariat:

Barbara Remmlinger, Referat Kindertageseinrichtungen und frühkindliche Bildung, Hauptabteilung 3 - Bildung

barbara.remmlinger@ordinariat-freiburg.de, Tel. 0761 2188 422